Seite: 1/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

• **Artikelnummer:** VD_5005011-_A/17 • **UFI:** KS32-V0G3-V00V-H5HM

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
 Produktkategorie
 SU19 Bauwirtschaft
 PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

• **Verfahrenskategorie**PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

• Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

• **Erzeugniskategorie** AC13 Kunststofferzeugnisse

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Komponente oder Fertigmischung für die In-situ-Erstellung von Bodenbelägen / Bedachungen /

Klebstoffen / Harzen - Materialien.

Das Endprodukt entsteht erst beim Aushärten - Chemische Eigenschaften der Ausgangsstoffe in

Abschnitt 3.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

VIA-DACHTEILE GmbH & Co. KG

Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711-0 Fax: +49 (0) 40 / 611 711-17 Mail: info@via-dachteile.de Internet: www.via-dachteile.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@via-dachteile.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

· Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,4-Diisocyanto-toluenpolypropylenglycol-copolymer

Methylendiphenyl-Diisocyanat, ethoxyliertes Propylenglykol, Copolymere

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-

methan-2,2'-diisocyanat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/20

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Reaktionsprodukt aus 4,4'-methylendiphenyldiisocyanat

und o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat

4-Methyl-m-phenylendiisocyanat

• Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben: EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine

angemessene Schulung erfolgen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Bei einer Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird der Umgang mit dem Produkt nicht empfohlen. Atemwegssymptome können noch mehrere Stunden nach einer Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole stellen die größte Gefahr für die Atemwege

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

· **vPvB:** Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

· Beschreibung:

CAS: 37273-56-6

CAS: 7429-90-5

Reg.nr.: POLYMER

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

	verwend
· Gefährliche Inhaltsstoffe:	

2,4-Diisocyanto-toluenpolypropylenglycol-copolymer

& Resp. Sens. 1, H334; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Aluminiumpulver (phlegmatisiert) >2,5-<5%

EINECS: 231-072-3 Reg.nr.: 01-211952943-45-0203

Flam. Sol. 2, H228; Water-react. 2, H261

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

		ung von Seite
CAS: 103837-45-2	Methylendiphenyl-Diisocyanat, ethoxyliertes Propylenglykol, Copolymere	≥1-≤2,5%
Reg.nr.: Polymer	Resp. Sens. 1, H334; 🕦 Skin Sens. 1, H317	
CAS: 101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	≥0,1-<1%
EINECS: 202-966-0	♠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ♠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315;	
Reg.nr.: 01-2119457014-47	Ēye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EŬH204	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
	Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	
	STOT SE 3; C ≥ 5 %	
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-	≥0,1-<1%
EINECS: 202-966-0	2,2'-diisocyanat	
Reg.nr.: Polymer	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
	Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	
	STOT SE 3; C ≥ 5 %	
EG-Nummer: 905-806-4	Reaktionsprodukt aus 4,4'-methylendiphenyldiisocyanat	≥0,1-<1%
Reg.nr.: 01-2119457015-45	und o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat	
	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
CAS: 5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	≥0,1-≤0,59
EINECS: 227-534-9 Reg.nr.: 01-2119480143-45	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	
_	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
	Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	
	STOT SE 3; C ≥ 5 %	
CAS: 584-84-9	4-Methyl-m-phenylendiisocyanat	≥0,025-<0,
EINECS: 209-544-5	♠ Acute Tox. 2, H330; ♠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; ♠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10);	
Reg.nr.: 01-2119486974-18	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412, EUH204	
	ATE: Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 0,5 mg/l	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	

·SVHC

·SVHC

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Zusätzliche Hinweise:

Schätzungen der akuten Toxizität

Inhalativ Dermal Oral >2000 mg/kg 2000 mg/kg EG 905-806-4 1,5 mg/l CAS 101-68-8 >2000 mg/kg 2,24 mg/l >9400 mg/kg CAS 112945-52-5 5000 mg/kg 5,010 mg/l 5000 mg/kg CAS 5873-54-1 >2000 mg/kg 2,24 mg/l >9400 mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

· Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

· Nach Verschlucken:

(Fortsetzung von Seite 3)

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu tragen. Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Beim Auftreten von Symptomen wie Atembeschwerden oder Asthma sollte sofort ein Arzt aufgesucht werden.

Personen, die überempfindlich auf Diisocyanate reagieren, können schon auf sehr geringe Konzentrationen besonders heftig reagieren.

Das Opfer muss möglicherweise 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

LC50 (Ratte): ca. 490 mg/m³ (4 Stunden): unter Verwendung eines experimentell hergestellten

einatembaren Aerosols mit einem Durchmesser von < 5 μm.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Eine MDI-Studie hat gezeigt, dass ein Hautreinigungsmittel auf Polyglykolbasis (wie D-Tam™,

PEG-400) oder Maisöl wirksamer sein kann als Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

> Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere allergische Hautreaktionen, Lungenkrämpfe und anaphylaktischer Schock

Dieses Produkt reizt die Atemwege und kann eine Sensibilisierung verursachen: Wiederholtes Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen in Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann eine Sensibilisierung der Atemwege verursachen.

Mögliche Symptome sind: Reizung der Augen, der Nase, des Rachens und der Lunge, möglicherweise in Verbindung mit einem trockenen Hals, Engegefühl in der Brust und Atemnot.

Atembeschwerden können manchmal erst mehrere Stunden nach der Exposition auftreten. Personen, die auf MDI überempfindlich reagieren, können schon auf sehr geringe Konzentrationen

besonders heftig reagieren.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Schwere allergische Hautreaktionen, Bronchospasmus und anaphylaktischer Schock sind möglich. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:



CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Cyanwasserstoff (HCN)

Isocyanate

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/20

(Fortsetzung von Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Einsatzkräfte Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/

Absorptionsmittel vorhanden sind.

Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben. Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen

gekennzeichnet sein.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

> Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren. Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden

zu benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl)

aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Desinfektionsmittel (Gewichts- oder Volumenprozent):

Desinfektionsmittel 1: * - Natriumcarbonat: 5 - 10% * - Flüssigwaschmittel: 0,2 - 2% * - Wasser:

Auffüllung auf 100%.

Desinfektionsmittel 2: * - konzentrierte Ammoniaklösung: 3 - 8 % * - Flüssigwaschmittel: 0,2 - 2 % *

- Wasser: bis zu 100 % auffüllen.

Das Desinfektionsmittel 1 reagiert langsamer mit den Di-Isocyanaten, ist aber umweltfreundlicher

als das Desinfektionsmittel 2.

Lösung 2 enthält Ammoniak. Ammoniak ist gesundheitsgefährdend (siehe Sicherheitsinformationen

des Lieferanten).

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur

Verfügung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung von Seite 5)

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Dieses Produkt ist hygroskopisch. In dicht verschlossenem Behälter aufbewahren. Siehe Abschnitt 8: Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

Wenn diese organischen Stoffe über heiße faserige Isoliermaterialien verschüttet werden, kann die

Selbstentzündungstemperatur sinken, was zu einer Selbstentzündung führen kann.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

Normale Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

· Handhabung: Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu

beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Bei hohen Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Die Gasbildung während der Zersetzung

kann in geschlossenen Systemen zu einem Druckanstieg führen. Der Druck kann schnell ansteigen. Vermeiden Sie Feuchtigkeit. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser und setzt CO2 frei, das den Druck erhöhen und geschlossene Behälter zum Bersten bringen kann. Hohe Temperaturen

beschleunigen diese Reaktion.

An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Das Produkt nicht mit Wasser verunreinigt lagern, um eine potenziell gefährliche Reaktion zu vermeiden. Siehe Abschnitt 10 für weitere spezifische Informationen. Weitere Informationen zur Lagerung dieses Produkts erhalten

Sie von unserem Verkaufsbüro oder dem Kundendienst.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

Vermeiden Sie den Kontakt mit: Säuren Alkohole. Amine. Wasser. Ammoniak. Basen. Metallische

Verbindungen. Feuchte Luft. Starke Oxidationsmittel.

Produkte auf Diisocyanatbasis, wie MDI und TDI, reagieren mit vielen Stoffen unter Wärmeentwicklung. Die Reaktionsgeschwindigkeit nimmt mit der Temperatur und dem Kontakt zu. Diese Reaktionen können heftig ausfallen. Durch Umrühren oder wenn ein anderer Stoff als Lösungsmittel dient, kommt es zu mehr Kontakt. Produkte auf Diisocyanatbasis, wie MDI und TDI, sind in Wasser unlöslich und sinken auf den Boden, reagieren aber langsam an der Grenzfläche. Bei der Reaktion entstehen CO2 und eine Schicht aus festem Polyharnstoff. Vermeiden Sie den Kontakt mit Metallen wie: Aluminium. Zink. Messing. Zinn. Kupfer. Verzinkte Metalle. Vermeiden Sie den Kontakt mit absorbierenden Materialien, wie z. B: Feuchte organische Absorptionsmittel. Unbeabsichtigter Kontakt mit Polyolen ist zu vermeiden. Die Reaktion zwischen Polyolen und

Isocyanaten erzeugt Wärme.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern. Kühl lagern.

· Lagerklasse: · GISCode

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

10 PU50

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- VDDE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 6)

		ende Parame					
Bestand	lteile mit a	arbeitsplatzb	ezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
		mpulver (phle					
MAK (Öst	erreich)		20 E 10 A mg/m³ 10 E 5 A mg/m³				
TRK (Öste	erreich)		20E 10A mg/m³ 10E 5A mg/m³				
MAK (Sch	nweiz)	Langzeitwert: 3 B;als Metall	3a mg/m³				
AGW (De	utschland)		1,25* 10** mg/m³ gängig**einatembar; AGS, DFG, Y				
		ethan-4,4'-diis	socyanat				
MAK (Öst	·	Langzeitwert: (siehe Anhang					
MAK (Sch	·	-	0,02 mg/m³ t-NCO gemessen				
	·	• * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	11, 12, H, Sah, Y				
			isocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat				
MAK (Sch	nweiz)	eiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³ Langzeitwert: 0,02 mg/m³ SB;als Gesamt-NCO gemessen					
•	·	Langzeitwert: (1;=2=(I);DFG,	H, Sah, Y, 12				
<i>5873-54-</i> 1	Diphenyli	methan-2,4'-di	isocyanat				
MAK (Öst	erreich)		0,1 mg/m³, 0,01 ml/m³ 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³ III B				
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³ Langzeitwert: 0,02 mg/m³ SB;als Gesamt-NCO gemessen							
•	NGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,05 mg/m³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12						
		n-phenylendiis					
		Langzeitwert:	0,035 mg/m³, 0,005 ml/m³				
MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 n Langzeitwert: 0,02 r SB;als Gesamt-NC0		Langzeitwert:	0,02 mg/m³				
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,035 mg/m³, 0,005 ml/m³ 1;=4=(I);AGS, 11, 12, Sa							
DNEL-W	'erte						
101-68-8	Diphenylm	ethan-4,4'-diis	socyanat				
Oral	Langzeitwe	ert	20 mg/kg (Arbeiter systemisch)				
Dermal	DNEL CHE	RONIC / LONG	17,2 mg/kg lg/d (Verbraucher lokal)				
			25 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)				

Seite: 8/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

		(Fortsetzung von Sei
		50 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)
Inhalativ	Kurzzeitwert	0,025 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,05 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter lokal)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	0,05 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,05 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
		0,1 mg/m³ (Arbeiter lokal)
		0,1 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
9016-87-	-9 Dinhenvlmethan-4.4'-d	liisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat
Oral	DNEL ACUTE / SHORT	20 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)
Dermal	Kurzzeitwert	17,2 mg/kg (Verbraucher lokal)
Domai	DNEL ACUTE / SHORT	25 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)
	DNEE NOOTE / CHOITI	27,8 mg/kg lg/d (Arbeiter lokal)
Inhalativ	Kurzzeitwert	50 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)
IIIIIaialiV	Kurzzeitwert	0,05 mg/m³ (Verbraucher lokal)
	Lanamaitus aut	0,1 mg/m³ (Arbeiter lokal)
	Langzeitwert	0,025 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter lokal)
	nsprodukt aus 4,4'-methy o-isocyanatobenzyl) phen	
	Kurzzeitwert	0,05 mg/m³ (Verbraucher lokal)
ııııaıatıv	Nuizzeitweit	0,05 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,1 mg/m³ (Arbeiter lokal)
	Langzaitwart	0,1 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	0,025 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,05 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter lokal)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
	-1 Diphenylmethan-2,4'-d	
Oral		20 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)
Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	
		50 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)
	DNEL ACUTE / SHORT	17,2 mg/cm² (Verbraucher lokal)
		28,7 mg/cm² (Arbeiter lokal)
Inhalativ	Kurzzeitwert	0,05 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,05 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
		0,1 mg/m³ (Arbeiter lokal)
		0,1 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
	Langzeitwert	0,025 mg/m³ (Verbraucher lokal)
		0,025 mg/m³ (Verbraucher systemisch)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter lokal)
		0,05 mg/m³ (Arbeiter systemisch)
	i .	
DNEC 1	Norte	
PNEC-V		
101-68-8	B Diphenylmethan-4,4'-dii	
101-68-8 Boden	3 Diphenylmethan-4,4'-dii 11,7 mg/kg (PNEC Süssw	vasser Sediment)
101-68-8 Boden	B Diphenylmethan-4,4'-dii 11,7 mg/kg (PNEC Süssw 2,33 mg/kg (PNEC-Boden	vasser Sediment)
101-68-8 Boden	3 Diphenylmethan-4,4'-dii 11,7 mg/kg (PNEC Süssw 2,33 mg/kg (PNEC-Boden 1,17 mg/kg (PNEC Meerw	vasser Sediment)

Seite: 9/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

0,00037 mg/l (PNEC Meerwasser)

(Fortsetzung von Seite 8)

0,0037 mg/l (PNEC Süsswasser)

9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat

Boden 1 mg/kg (PNEC-Boden) Wasser 0,1 mg/l (PNEC Meerwasser) 1 mg/l (PNEC Abwasserbehandlung)

1 mg/l (PNEC Süsswasser)

Reaktionsprodukt aus 4,4'-methylendiphenyldiisocyanat

und o-(p-isocyanatobenzyl) phenylisocyanat

Boden 11,7 mg/kg (PNEC Süsswasser Sediment)

2,33 mg/kg (PNEC-Boden) 1,17 mg/kg (PNEC Meerwasser-Sediment)

Wasser 37 mg/l (PNEC Intermittierende Süßwasserfreisetzung)

0,00037 mg/l (PNEC Meerwasser) 0,0037 mg/l (PNEC Süsswasser)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7429-90-5 Aluminiumpulver (phlegmatisiert)

BAT (Schweiz) 50 μg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Aluminium

BGW (Deutschland) 50 µg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Aluminium

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

BAT (Schweiz) 10 μg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz



Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 9)

Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).



Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html).

Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Verwenden Sie chemikalienbeständige Handschuhe, die nach EN374 klassifiziert sind: Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien und Mikroorganismen. Beispiele für bevorzugte Materialien für Barrierehandschuhe: Polyethylen. Ethyl-Vinyl-Alkohol-Laminat ("EVAL"). Beispiele für akzeptable Handschuhmaterialien, die eine Barriere bilden, sind: Butylkautschuk Vermeiden Sie Handschuhe aus: Neopren. Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe der Schutzklasse 5 oder höher (Durchbruchzeit größer als 240 Minuten gemäß EN 374) empfohlen. Wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist, werden Handschuhe der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten nach EN 374) empfohlen. Die Handschuhdicke allein ist kein guter Indikator für das Schutzniveau, das ein Handschuh gegen eine chemische Substanz bietet, da dieses Schutzniveau auch stark von der spezifischen Zusammensetzung des

des Materials abhängt, aus dem der Handschuh hergestellt ist. Im Allgemeinen sollte die Dicke des Handschuhs je nach Materialmodell und -typ mehr als 0,35 mm betragen, um bei ständigem und regelmäßigem Kontakt mit dem Stoff ausreichenden Schutz zu bieten. Als Ausnahme von dieser allgemeinen Regel sind mehrschichtige Laminat-Handschuhe bekannt, die bei einer Dicke von weniger als 0,35 mm einen zusätzlichen Schutz bieten. Andere Handschuhmaterialien mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm können einen ausreichenden Schutz bieten, wenn nur ein kurzer Kontakt zu erwarten ist. ACHTUNG: Bei der Auswahl spezifischer Handschuhe für eine bestimmte Anwendung und Verwendungsdauer an einem Arbeitsplatz sollten auch alle anderen relevanten Faktoren am Arbeitsplatz berücksichtigt werden, wie z. B. (aber nicht ausschließlich): andere Chemikalien, mit denen umgegangen werden kann, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Durchstechen, Fingerfertigkeit, Wärmeschutz), mögliche physische Reaktionen auf das Handschuhmaterial und die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

(Fortsetzung auf Seite 11)

· Handschuhmaterial

· Handschutz

Seite: 11/20

(Fortsetzung von Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Farbe

Geruch:

Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Obere: · Flammpunkt:

· Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert: · Viskosität:

· Wasser:

· Kinematische Viskosität

Dynamisch: · Löslichkeit

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck bei 1732 °C:

Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte
Dampfdichte

Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung

Charakteristisch

0,4 ppm

Basierend auf der Literatur für MDI.

Geruch warnt nicht ausreichend vor Überexposition

Keine Testdaten verfügbar

400 °C (6422-86-2 Bis(2-ethylhexyl) terephthalate)

Keine Testdaten verfügbar

Keine Testdaten verfügbar Keine Testdaten verfügbar

>170 °C

Keine Testdaten verfügbar

Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

Keine Testdaten verfügbar Keine Testdaten verfügbar

Nicht bzw. wenig mischbar. Keine Testdaten verfügbar

13,5 hPa

1,374 g/cm³ >> Dichte

Keine Testdaten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 überarbeitet am: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16)

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 11)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,3 % Festkörpergehalt: 41,2 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Testdaten verfügbar

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Diisocyanatbasierte Produkte wie MDI und TDI reagieren mit vielen Stoffen unter Wärmeentwicklung. Die Reaktionsgeschwindigkeit erhöht sich mit der Temperatur und dem Kontakt. Diese Reaktionen können schwerwiegend sein. Durch Rühren oder wenn eine andere Substanz als Lösungsmittel fungiert, kommt es zu mehr Kontakt. Diisocyanatbasierte Produkte wie MDI und TDI sind wasserunlöslich und sinken zu Boden, reagieren aber an der Grenzfläche langsam. Bei der Reaktion entstehen CO2 und eine Schicht aus festem Polyharnstoff

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann auftreten. Bei erhöhten Temperaturen kann das Produkt Gas entwickeln. Dies kann zu Druckaufbau oder Explosion in geschlossenen Behältern führen. Die Polymerisation kann katalysiert werden durch: Starke Alkalien. Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen. Die Gasbildung während der Zersetzung kann in geschlossenen Systemen zu einem Druckanstieg führen. Der Druck kann schnell ansteigen. Vermeiden Sie Feuchtigkeit. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser und setzt CO2 frei, das den Druck erhöhen und geschlossene Behälter zum Bersten bringen kann. Hohe Temperaturen beschleunigen diese Reaktion.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 12)

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Vermeiden Sie den Kontakt mit: Säuren Alkohole. Amine. Wasser. Ammoniak. Basen. Metallische

Verbindungen. Feuchte Luft. Starke Oxidationsmittel.

Produkte auf Diisocyanatbasis, wie MDI und TDI, reagieren mit vielen Stoffen unter Wärmeentwicklung. Die Reaktionsgeschwindigkeit nimmt mit der Temperatur und dem Kontakt zu. Diese Reaktionen können heftig ausfallen. Durch Umrühren oder wenn ein anderer Stoff als Lösungsmittel dient, kommt es zu mehr Kontakt. Produkte auf Diisocyanatbasis, wie MDI und TDI, sind in Wasser unlöslich und sinken auf den Boden, reagieren aber langsam an der Grenzfläche. Bei der Reaktion entstehen CO2 und eine Schicht aus festem Polyharnstoff. Vermeiden Sie den Kontakt mit Metallen wie: Aluminium. Zink. Messing. Zinn. Kupfer. Verzinkte Metalle. Vermeiden Sie den Kontakt mit absorbierenden Materialien, wie z. B: Feuchte organische Absorptionsmittel. Unbeabsichtigter Kontakt mit Polyolen ist zu vermeiden. Die Reaktion zwischen Polyolen und

Isocyanaten erzeugt Wärme.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Die Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein

anderer Stoffe ab. Bei der Zersetzung werden Gase freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE-Werte > 2000 mg/kg haben keinen Einfluss auf die Einstufung.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

EG 905-806-4 >2000 mg/kg 1,5 mg/l 2000 mg/kg

	_				,- ,- ,- ,-	
	_		101-68-8	>2000 mg/kg	2,24 mg/l	>9400 mg/kg
	C	CAS 5	873-54-1	>2000 mg/kg	2,24 mg/l	>9400 mg/kg
37273-56-6 2,4-Diisocyan	to-toluenpolypropylenglycol-	copolym	ner			
Dermal	LD50	>5.000	mg/kg (Kan	inchen)		
Inhalativ	LC50/1 h	0,48 mg	g/l (Ratte)			
	LC50/6 h	0,1 mg/	l (Maus)			
7429-90-5 Aluminiumpulv	er (phlegmatisiert)					
Inhalativ	OECD 403 (LC50)	5 mg/l (Ratte) (04 h	1)		
103837-45-2 Methylendipl	henyl-Diisocyanat, ethoxylier	tes Prop	ylenglykol	, Copolymere		
Dermal	LD50	>9.400	mg/kg (Kan	inchen)		
Inhalativ	LC50/1 h	2,24 mg	g/l (Ratte)			
101-68-8 Diphenylmethan	-4,4'-diisocyanat					
Oral	Akute Orale Giftigkeit	>2.000	mg/kg			
Dermal	LD50	>9.400	mg/kg (Kan	inchen)		
	Akute dermale Toxizität	>9.400	mg/kg			
Inhalativ	LC50/1 h	2,24 mg	n/l (Ratte)			
	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l	(ATE)			
	without guidelines	(Meers	chweinchei	n)		
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kanino	chen)			
		+				
	OECD 406	(Meers	chweinchei	7)		
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kanind	chen)			

9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat

(Mammalian Erythrocyte Micronucelus Test)

Dermal LD50 >9.400 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ Akute inhalatorische Toxizität 11 mg/l (ATE)

OECD 474

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

		(Fortsetzung von Sei		
	without guidelines	(Ratte)		
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen)		
	OFOR 400	+		
	OECD 406	(Meerschweinchen)		
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen)		
	OECD 474	negative		
Reaktionenrodukt aus 1/1	'-methylendiphenyldiisocyal			
und o-(p-isocyanatobenzy		nat		
Oral	Akute Orale Giftigkeit	>2.000 mg/kg (Ratte)		
	OECD 401 (LD50)	>2.000 mg / kg (Ratte)		
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität			
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen)		
3		+		
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen)		
		+		
5873-54-1 Diphenylmethai	n-2,4'-diisocyanat			
Oral	Akute Orale Giftigkeit	>2.000 mg/kg		
Dermal	Akute dermale Toxizität	>9.400 mg/kg		
Inhalativ	LC50/1 h	2,24 mg/l (Ratte)		
	Akute inhalatorische Toxizität	t 11 mg/l (ATE)		
	without guidelines	(Meerschweinchen)		
Reizwirkung auf die Haut	OECD 406	(Meerschweinchen)		
	OECD 474	(Mammalian Erythrocyte Micronucelus Test)		
584-84-9 4-Methyl-m-phen	ylendiisocyanat			
Dermal	LD50	>9.400 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/1 h	0,47 mg/l (Ratte) (01 h)		
	LC50/6 h	0,1 mg/l (Maus) (06 h)		
	Akute inhalatorische Toxizität	0,5 mg/l (ATE)		
Primäre Reizwirkung:				
Ätz-/Reizwirkung auf di	ie Haut A	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Schwere Augenschädig	gung/-reizung \	/erursacht schwere Augenreizung.		
Sensibilisierung der At		Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-	Toxizität bei einmaliger			
Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-		Aufann and alan conflicts own Daton ained die Finateit versalieitsverse wield aufauf		
wiederholter Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr 11.2 Angaben über son		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
III / Annanen liner enn				

VDDE

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 14)

	nweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	
37273-56-6 2,4-Diisocyante	o-toluenpolypropylenglycol-copolymer
NOEC	1,1 mg/l (Daphnia Magna) (21 d)
OECD 201 (ErC50/ErL50)	4.300 mg/l (Chlorella vulgaris (zoetwateralgen)) (96 h)
	3.230 mg/l (Algen) (96 h)
OECD 202 (EC50/EL50)	12,5 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)
	18,3 mg/l (Mysidopsis bahia (zeewater schaaldier)) (48 h)
OECD 203 (LC50/LL50)	133 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)
OECD 209 (EC50/EL50)	>100 mg/l (Belebtschlamm) (03 h)
101-68-8 Diphenylmethan-	4,4'-diisocyanat
OECD 202 (EC50/EL50)	>1.000 mg/l (daphnia) 24 h static
OECD 203 (LC50/LL50)	>1.000 mg/l (Fisch) 96 h static
OECD 209 (EC50/EL50)	>100 mg/l (Bakterien) 3 h static
OECD 211	>10 mg/l (Daphnia Magna) 21 d semistatic
• •	n-4,4'-diisocyanat; Mischungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat
OECD 202 (EC50/EL50)	>1.000 mg/l (Daphnia Magna) 24 h static
OECD 203 (LC50/LL50)	>1.000 mg/l (Fisch) 96 h static
OECD 209 (EC50/EL50)	>100 mg/l (Bakterien) 3 h static
OECD 211	>10 mg/l (Daphnia Magna) 21 d semistatic
	-methylendiphenyldiisocyanat
und o-(p-isocyanatobenzy	
NOEC	0,2 mg/l (Ratte) (07 d)
5873-54-1 Diphenylmethar	
OECD 202 (EC50/EL50)	>1.000 mg/l (Daphnia Magna) 24 h static
OECD 203 (LC50/LL50)	>1.000 mg/l (Fisch) 96 h - static
OECD 209 (EC50/EL50)	>100 mg/l (Bakterien) 3 h - static
OECD 211	>10 mg/l (Daphnia Magna) 21 d - semistatic
OECD 471	(Bacterial Reverse Mutation Test)
584-84-9 4-Methyl-m-phen	
EC50 (OECD202) (statisch)	4.300 mg/l (Chlorella vulgaris (zoetwateralgen)) (96 h)
	12,5 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)
	18,3 mg/l (Mysidopsis bahia (zeewater schaaldier)) (48 h)
	3.230 mg/l (Skeletonema costatum) (96 h)
LC50 (OECD203) (statisch)	133 mg/l (Onchorynchus mykiss) (96 h)
LOEC (statisch)	2,2 mg/l (Daphnia Magna) (21 d)
NOEC (statisch)	1,1 mg/l (Daphnia Magna) (21 d)

Seite: 16/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

OECD 209 (EC50/EL50) >100 mg	g/l (Belebtsch	(Fortsetzung von Seite		
12.2 Persistenz und Abbaubark		1811111) (00 11)		
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diiso				
	_	(Süsswasser)		
		chlamm) (28 d)		
	28 d	d MITI Test (II))		
9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diis	socyanat; Mis	schungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat		
	0 % 28 d - Modifie	ed MITI Test (II)		
Reaktionsprodukt aus 4,4'-methyle und o-(p-isocyanatobenzyl) phenyl		isocyanat		
	5 /min. (20 °C pH 4-9			
OECD 302 C	0 % /(30 mg/l	l) (Belebtschlamm) (28 d)		
Biochemischer Sauerstoffverbrauch	77 mg/l (28 d) (BZV)			
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diis	socyanat			
	0 % (Modified 28 d	d MITI Test (II))		
12.3 Bioakkumulationspotenzia	al			
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diiso	ocyanat			
BCF (BioConcentrationFactor) - Bioa	kkumulation	439 (Fisch)		
OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation		4,52 /(20 °C) pH 7 / n-ocatnol & H2O		
9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diis	socyanat; Mis	schungen mit Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat und Diphenyl-methan-2,2'-diisocyanat		
LogPow (OECD 117)		200 high		
Reaktionsprodukt aus 4,4'-methyle und o-(p-isocyanatobenzyl) phenyl		isocyanat		
BCF (BioConcentrationFactor) - Bioa	kkumulation	200 (Cyprinus carpio (Karper))		
OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulati		4,51 /(20 °C) pH 7 / n-ocatanol & H2O		
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diis	socyanat			
LogPow (OECD 117)		200 4.51 - high		
12.4 Mobilität im Boden				
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisc	ocyanat			
QSAR - Koc 4,5				
Reaktionsprodukt aus 4,4'-methyle und o-(p-isocyanatobenzyl) phenyl		isocyanat		
OECD 307 24 h /(22 °C) QSAR - Koc 4,5				
12.5 Ergebnisse der PBT- und Beurteilung	vPvB-	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,		

· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von

(Fortsetzung auf Seite 17)

Seite: 17/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 16)

0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14	.1	UN-I	Nummer	oder	D-Nummer
------	----	------	--------	------	----------

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· **ADR, IMDG, IATA** entfällt

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

(Fortsetzung auf Seite 18)

Seite: 18/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 17)

· ADR

· Freigestellte Mengen (EQ):

E1

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

PFAS

Stoffsicherheitsbeurteilung

Berücksichtigen Sie die Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder ggf. strengere

nationale Rechtsvorschriften.

Berücksichtigung der Richtlinie 92/85/EWG über den Mutterschutz oder gegebenenfalls strengerer

nationaler Rechtsvorschriften

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I

Seveso-Kategorie

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Spezifiziert in der Verordnung: Nicht anwendbar

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts korrekt ist.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

EG 905-806-2: 56, 74

Beschränkungsbedingungen: 3, 56a, 74

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV

Anhang II:

Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe III (gefährdend).

· Störfallverordnung:

1/1	A 4 - !! ! 0/
Kiasse	Anteji jii %
NK	0.3
11/1	0,0

(Fortsetzung auf Seite 19)

Seite: 19/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 18)

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC 6-03 (als Worst-Case-Szenario für die Brandbekämpfung)

· VOC EU [%] 0.11 % · VOC EU [g/I] 1,4 g/l · VOC CH 0,11 %

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H228 Entzündbarer Feststoff.

> In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H261

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise Gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung, Beschränkung Nr. 74, ist ab dem 24. August 2023

eine angemessene Schulung für die industrielle oder berufliche Verwendung erforderlich.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

geändert wurde, erstellt.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz · Ansprechpartner: Herr Rudolf Wulf

Tel: +49 (0) 551/19240

23.10.2024

· Datum der Vorgängerversion:

Versionsnummer der Vorgängerversion:

16 · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act) ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

(Fortsetzung auf Seite 20)

Seite: 20/20

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.08.2025 Versionsnummer 17 (ersetzt Version 16) überarbeitet am: 28.08.2025

Handelsname: QuiTex DA Grau Komp. A

(Fortsetzung von Seite 19)

Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2

Water-react. 2: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 2

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

VDDE